XII. JAHRGANG № 21 25. MAI 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. 1. Eine tüchtige gewandte **Verkäuferin** in unser Verkaufslokal in Ober-Wetzikon, für die Abteilung Haushaltungsartikel, Stoffe, Mercerie, Bonneterie etc. Bewerberinnen müssen in den Branchen bewandert, im Verkehr mit dem Publikum routiniert sein.

2. Einen **Bäckermeister** in unsere Bäckerei, mit Maschinenbetrieb, zur selbständigen Leitung des Betriebes, welcher zur Zeit 3 Arbeitskräfte erfordert. Reflektanten, tüchtig im Fach, solid und arbeitsam, müssen auch den nötigen Takt besitzen, um über ihre Mitarbeiter die gebührende Autorität durchführen zu können. Anmeldungen erbeten von nur tüchtigen Reflektanten an unseren Präsidenten, Herrn Rob. Weber, in Kempten-Wetzikon.

Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung.

Die Konsumgenossenschaft Papiermühle bei Bern, mit zirka Fr. 140,000 Umsatz, sucht auf 1. Oktober 1912 einen tüchtigen Verkäufer-Magaziner und eine in Kolonial- und Manufakturwaren bewanderte Verkäuferin. Für tüchtige, kautionsfähige Leute sichere Existenz. Anmeldungen sind bis 15. Juni an die Verwaltung zu richten.

Eine energische, gewandte **Verkäuferin,** welche selbständig eine Filiale besorgen kann, könnte sobald wie möglich eintreten. Anmeldungen sind zu richten bis 3. Juni an **J. Scheuzger,** Konsumverwalter in **Schöftland.**

Produktions- und Konsumgenossenschaft Pratteln.

Wir suchen zu baldigem Eintritt eine tüchtige und gewissenhafte Tochter als **Verkäuferin** in unsern Hauptladen. Kaution Fr. 800. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerberinnen mit Kenntnissen der französischen oder italienischen Sprache erhalten den Vorzug.

Ferner eine **Lehrtochter,** welche eine gute Schulbildung genossen hat, und sich als Verkäuferin ausbilden will.

Anmeldungen über beide Stellen sind an den Betriebspräsidenten, oder an die Verwaltung zu richten.

Angebot.

Ehepaar, kautionsfähig, arbeitsam und solid, wünscht Stelle in einem Konsumverein. Auch einige Kenntnisse der italienischen Sprache. Antritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre K. K. 100 sind zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Familie von drei Personen (ohne Kinder) sucht per sofort oder später eine grössere Filiale in der Ostschweiz zu übernehmen. Branchekenntnisse sind vorhanden. Kaution kann geleistet werden. Offerten gefl. unter Chiffre K. S. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger kräftiger Mann, der während drei Jahren in einer Konsumfiliale im Laden und Magazin ausgeholfen hat, sucht Stelle als Magaziner. Offerten unter Chiffre J. M. 135 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel zu richten.

Fräulein gesetzten Alters, treu und gewissenhaft, kautionsfähig, der amerikanischen Buchhaltung kundig, mit prima Referenzen, sucht baldigst Stelle als zweite Verkäuferin in einem Konsumverein der deutschen Schweiz. Offerten unter Chiffre E. R. 82 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zur

ordentlichen Generalversammlung

auf Freitag, den 7. Juni 1912, nachmittags 4 Uhr im Hotel Helvetia, Unterseen-Interlaken.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Preisaufgabe.
4. Genossenschaftliche Fleischvermittlung.
5. Traktanden der Delegierten-Versammlung.
6. Wahlen:
   a) des Vorstandes,
   b) der Revisoren.
7. Anträge der Mitglieder und Unvorhergesehenes.

Die Herren Kollegen sind freundlichst ersucht, recht zahlreich an der Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Röstkaffee

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

in dreifachen Pergamentdüten verpackt, erhält von jeder Hausfrau seiner guten Qualität und des feinen Aromas wegen den Vorzug.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 25. Mai 1912 | No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Bekanntmachung betreffend Einladung zur XXIII. ordentl. Delegiertenversammlung. — Offizielle Mitteilung betreffend Anträge von Verbandsvereinen an die Delegiertenversammlung. — Zur Naturgeschichte der parteipolitischen Konsumgenossenschaftsbewegung in Oesterreich. — Zum nächsten Versammlungsort. — Zur Schuhfabrikangelegenheit. — Zur Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine. — Konferenz des Genossenschaftspersonals. — **Genossenschaftliche Rundschau:** Ferienheim Oberrickenbach. — **Aus der Praxis:** Einbruchsdiebstähle in Konsumläden. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Holland, Belgien. — **Aus unserer Bewegung:** Brig, Brusino-Arsizio, Couvet, Corcelles, Cormondrèche, Peseux, Dietlikon, Einsiedeln, Engi, Lengnau, Lenzburg, Lostorf, Martigny, Meiringen, Morges, Ponts-de-Martel, Rümlang, Sonvilier, Vex, Bern, Rüti-Tann, St. Immer, Schaffhausen. — **Verbandsnachrichten:** Delegiertenversammlung. — Unsere Gäste an der Delegiertenversammlung in Interlaken. — Delegationen des V. S. K. an auswärtigen Genossenschaftskongressen. — Wirtschaftsgebietsstreitigkeiten. — Aufsichtsrat. — Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat.

Wir ersuchen unsere Leser, speziell die unter Verbandsnachrichten enthaltenen Mitteilungen über die **Delegiertenversammlung** zu **beachten!**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Bekanntmachung.

Einladung

zur

XXIII. ordentl. Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den 8./9. Juni nach **Interlaken** einzuberufen. Die Verhandlungen sollen **Samstag, den 8. Juni, vormittags 8 Uhr,** im **Theatersaal des Kurhauses,** beginnen.

Für die Versammlung hat der Aufsichtsrat folgende Traktanden festgesetzt.

Traktanden für die Delegiertenversammlung:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vize-Präsidenten.
4. Revision der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung. Referent Dr. R. Kündig.
5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung; Anträge des Aufsichtsrates und der Revisoren. Referent B. Jäggi.
6. Referat über Revision der Normalstatuten. Referent Dr. O. Schär.
7. Antrag betreffend Baukredit für eine Schuhfabrik. Referent B. Jäggi.
8. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen.
9. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses die Herren Dr. R. Kündig, W. Bärwart. Ferner ist zu ersetzen: Herr H. Maag.

   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz niemand. Es ist jedoch an Stelle des verstorbenen Herrn Racine ein Mitglied zu wählen mit Amtsdauer bis 1914.

   c) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der italienischen Schweiz niemand.

   d) Von den übrigen 10 Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren J. Aebli, Zürich; B. Cadotsch, Chur; J. Flach, Winterthur; J. Huber, Rorschach.
10. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.
11. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

    Von den jetzigen drei Verbandsvereinen, die die Kontrolle auszuüben haben: Uzwil, Neuenburg und Glarus, kommt in Austritt Uzwil.
12. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Basel, den 30. März 1912.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
sig. Dr. Rudolf Kündig.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Mitteilung.

Traktanden der Delegiertenversammlung in Interlaken.

Der Aufsichtsrat V. S. K. hat in seiner Sitzung vom 18./19. Mai 1912 folgende, die Traktanden der XXIII. Delegiertenversammlung betreffende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 6. Revision der Normalstatuten.

Der Aufsichtsrat schlägt folg. Resolution vor:

Die bestehenden Normalstatuten haben Hervorragendes zur Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze bei den bestehenden und neu gegründeten schweiz. Konsumgenossenschaften beigetragen.

Bei aller Anerkennung dieser Vorzüge ist jedoch eine Revision dieser Statuten erwünscht im Sinne einer weiteren Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes der Konsumgenossenschaften und zur Herstellung einer organischeren Verbindung zwischen Verbandsvereinen und Verband, speziell auch mit Rücksicht auf die neu geschaffene Bankabteilung des Verbandes. Bei einer Revision sollen überdies einige Bestimmungen, die missverständlich sind oder sich an Hand der gemachten Erfahrungen als unpraktisch erwiesen haben, verbessert werden.

Die Delegiertenversammlung erteilt den Verbandsbehörden den Auftrag, eine Totalrevision der Normalstatuten vorzubereiten und einen neuen Entwurf mit Bericht und Antrag vorzulegen.

Traktandum 8. Anträge von Verbandsvereinen.

Es sind 7 bereits in Nr. 19 und 20 publizierte Anträge eingelaufen:

1. Antrag des Verbandsvereins in Aarau.

Der Antrag lautet folgendermassen:

Es habe der Konsumverein Olten in Respektierung unseres Wirtschaftsgebietes und in Nachachtung der Verbandsstatuten seine geschäftlichen Beziehungen mit der Ortschaft Auenstein abzubrechen.

2. Antrag der Konsumgenossenschaft Biel.

Der Antrag lautet folgendermassen:

1. Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine beauftragt die Verbandsbehörden:

a) sich mit denjenigen politischen und wirtschaftlichen Verbänden der Schweiz ins Einvernehmen zu setzen, von denen zu erwarten ist, dass sie an einer sofortigen Aktion gegen den Zolltarif, auf jeden Fall aber an einer Aktion zur Zolltarifrevision 1917 im Sinne der Entlastung der Konsumenten mitwirken;

b) im Verein mit diesen Verbänden die Frage zu prüfen, ob nicht sofort ein energischer Vorstoss gegen den Zolltarif im Sinne einer weitgehenden Entlastung der Konsumenten einzuleiten sei;

c) auf alle Fälle aber im Verein mit den nach lit. a. gewonnenen Verbänden, oder event. selbständig, durch Literatur und Vorträge alles aufzubieten, damit das Schweizervolk zur Zolltarifrevision 1917 gerüstet dasteht und geschlossen weitgehende Entlastung der Konsumenten verlangt.

2. Die Delegiertenversammlung erteilt den Verbandsbehörden zu diesen Aktionen unbeschränkten Kredit.

3. Antrag des Allg. Konsumvereins Luzern.

Der Antrag lautet folgendermassen:

Die Verbandsbehörden werden beauftragt, als Wegleitung für die Verbandsvereine und zwecks einer möglichst einheitlichen Durchführung des Krankenversicherungsbetriebes beförderlichst Normalstatuten auszuarbeiten und den Vereinen nebst orientierender Botschaft zuzustellen.

4. Antrag des Verbandsvereins in Lausanne.

Der Antrag lautet:

«Wenn in einer Ortschaft zwei Verbandsvereine, eine Genossenschaft und eine Aktiengesellschaft, existieren, und wenn von diesen beiden Verbandsvereinen die Genossenschaft in ihrem eigenen Warenumsatz und in dem Warenbezuge vom Verband die Aktiengesellschaft überflügelt hat, so ist der als Aktiengesellschaft konstituierte Verbandsverein verpflichtet, innerhalb drei Jahren von diesem Zeitpunkt an gerechnet, mit der Genossenschaft zu fusionieren. Kommt die Fusion innerhalb dieser drei Jahre nicht zustande, so ist die Aktiengesellschaft aus dem Verbande auszuschliessen.»

5.—7. Anträge der Genossenschafts-Schuhmacherei Zürich:

5. «Für Verbandsvereine, die sich mit der Schuhwarenvermittlung befassen, findet jährlich eine Branchekonferenz statt, die vom Aufsichtsrat des V. S. K. einzuberufen ist.»
6. «Ueber den Betrieb der Schuhfabrik und der Schuhwarenvermittlung ist den Vereinen gesonderte Rechnung zu stellen.»
7. «Der Aufsichtsrat möge prüfen und Bericht erstatten, ob das Zentrallager für Schuhwaren in Basel nicht aufzuheben sei.»

Die vorgeschlagenen Resolutionen lauten folgendermassen:

1. Der Aufsichtsrat beantragt zum Antrag **Aarau** folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K.
in Erwägung:

a) dass der Verbandsverein in Olten Brotlieferungen nach Auenstein machte, bevor der Verbandsverein in Aarau seine Tätigkeit auf diese Ortschaft ausdehnte,

b) dass die in § 17 C der Verbandsstatuten vorgesehene Respektierung des Wirtschaftsgebietes der anderen Verbandsvereine sich nicht auf das ohne Errichtung einer Niederlassung betriebene Versandgeschäft erstreckt,

geht über den Antrag Aarau zur Tagesordnung über.

2. Der Aufsichtsrat beantragt zum Antrag **Biel** folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. überweist in Zustimmung zum Antrag des Verbandsvereins in Biel denselben den Verbands-

behörden in Erweiterung des bereits in Frauenfeld erteilten Auftrages zur Ausführung.

3. Der Aufsichtsrat beantragt zum Antrag **Luzern** folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K.
in Erwägung:

a) dass bisher die meisten Verbandsvereine die Uebernahme der Aufgaben einer Krankenkasse abgelehnt haben mit Rücksicht darauf, dass in ihrem Wirtschaftsgebiet bereits leistungsfähige Krankenkassen existieren,

b) dass immerhin das eidgen. Krankenversicherungsgesetz die Uebernahme der Krankenversicherung durch Konsumgenossenschaften erleichtert und dass an einzelnen Orten sich diese Erweiterung des Tätigkeitsgebietes empfehlen wird,

c) dass diese neue Funktion von Verbandsvereinen um so leichter und rationeller aufgenommen werden kann, wenn ihnen durch Aufstellung von normativen Bestimmungen eine richtige Wegleitung gegeben wird,

überweist den Antrag des Verbandsvereins in Luzern in empfehlendem Sinne den Verbandsbehörden zur Ausführung.

4. Der Aufsichtsrat beantragt zum Antrag **Lausanne** folgende Beschlussfassung:

In Anbetracht:

1. dass der Antrag von Lausanne eine Aenderung der Verbandsstatuten (§ 51) zur Notwendigkeit machen würde, somit in der diesjährigen Delegiertenversammlung nicht zum Entscheid gebracht werden kann (§ 48),
2. dass aber das Einheitsprinzip des Verbandes im Interesse der Konsumenten und ihrer leistungsfähigen Organisation vermehrte Berücksichtigung erfahren soll,

überweist die Delegiertenversammlung den Antrag von Lausanne den Verbandsbehörden zur Prüfung und Berichterstattung mit dem gleichzeitigen Auftrag, an allen Orten, wo zwei oder mehrere Verbandsvereine bestehen, Fusionsbestrebungen in die Wege zu leiten.

5.—7. Der Aufsichtsrat beantragt zu den Anträgen der **Genossenschaftsschuhmacherei Zürich** (5-7) folgende Beschlussfassung:

Zu Antrag 5. Die Delegiertenversammlung erklärt sich mit dem Antrag auf regelmässige Veranstaltung von Branchekonferenzen für die Verbandsvereine, die Schuhwaren vermitteln, einverstanden und erteilt den Verbandsbehörden den Auftrag, zur Abhaltung dieser Branchekonferenzen die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Zu Antrag 6. Die Delegiertenversammlung erklärt ihr Einverständnis damit, dass, wie von den Verbandsbehörden bereits in Aussicht gestellt, über den Betrieb der Schuhfabrik gesonderte Rechnung geführt und den Verbandsvereinen zur Kenntnis gebracht werde. Sie wünscht dagegen eine Erweiterung der bisherigen Rechnungsstellung nur insoweit, als das Interesse des Verbandes dies zulässt.

Zu Antrag 7. Die Delegiertenversammlung erachtet die Aufhebung des Zentrallagers für Schuhwaren zurzeit nicht für opportun und geht über diesen Antrag zur Tagesordnung über.

Als Referenten wurden bezeichnet:

Zu Antrag 1: Herr H. Rohr.
» » 2 u. 6: » B. Jäggi.
» » 3 u. 4: » Dr. O. Schär.
» » 5 u. 7: » E. Schwarz.

Namens des Aufsichtsrates:
Der Präsident: sig. Dr. R. Kündig.
Der Protokollführer: sig. H. Pronier.

Zur Naturgeschichte der parteipolitischen Konsumgenossenschaftsbewegung in Oesterreich.

In einigen Ländern, wie z. B. in Belgien und Frankreich, gibt es bekanntlich seit Jahren eine sozialistische Arbeiter-Genossenschaftsbewegung, welche nicht nur ideell, sondern auch organisatorisch mit dem sozialdemokratischen Parteiwesen zusammenhängt. Neuerdings oder doch vor nicht gar langer Zeit ist auch in Oesterreich eine derartige Zusammenschweissung genossenschaftlicher und politischer Organisationselemente, die ihren Brennpunkt in Wien hat, vor sich gegangen. Den meisten Lesern unseres Blattes ist wohl bekannt, wie die Dinge in dieser Beziehung in Belgien und Frankreich liegen, dagegen ist die junge österr. Bewegung noch nicht Gegenstand einlässlicher Erörterungen gewesen. Es ist das Verdienst von Herrn Dr. Benno Karpeles, das Material für eine sachliche Darstellung und Beurteilung der diesbezüglichen Verhältnisse geliefert zu haben, indem er Anlass nahm, sich auf der diesjährigen Nationalkonferenz der schottischen Genossenschaften, welche am 27. April in Glasgow abgehalten wurde, über die Entstehung, das Wesen und den organisatorischen Aufbau der sozialistischen Arbeitergenossenschaften in Wien zu äussern. Die in dem Vortrag des Dr. Karpeles gegebenen Darlegungen sind so interessant und lehrreich, dass wir es für angezeigt halten, dem ausführlichen Bericht des «Scottish Co-operator» zu folgen, woraus sich ein klares Entwicklungs- und Organisationsbild ergibt.

Vor zehn Jahren, begann Herr Dr. Karpeles seinen Vortrag, bestanden in Wien neun Konsumvereine, die insgesamt 19,500 Mitglieder, 32 Verkaufsstellen und einen Umsatz von nicht über 200,000 Pfd. Sterling (5 Millionen Franken) hatten. Das Betriebskapital und die Reserven dieser Genossenschaften können nicht genau ermittelt werden, da ein Teil der Bilanzen unrichtig war, aber hält man sich an die erstattete Rechnungslegung, so verfügten alle diese Genossenschaften zusammen über ein Geschäftsanteilskapital von 7900 Pfd.St. (197,500 Fr.) und über Reserven im Betrage von 7000 Pfd.St(175,000Fr.) Zurzeit gibt es vier Konsumvereine in Wien. Diese wiesen am Schlusse des Geschäftsjahres 1911 89,000 Mitglieder, 117 Verkaufsstellen, einen Gesamtumsatz von 1,200,000 Pfd. St. (30 Millionen Franken), ein Geschäftsanteilskapital von 38,000 Pfd. Sterling (950,000 Franken) und Reserven im Betrage von 29,000 Pfd. St. (725,000 Fr.) auf.

Die durch diese Ziffern veranschaulichte Entwicklung ist so aussergewöhnlich, dass es sich wohl der Mühe lohnt, die Ursachen des überraschenden Fortschritts aufzudecken, die Methoden, welche zu diesem Ergebnis führten, zu untersuchen, und das Ziel, zu welchem diese Bewegung tendiert, zu umschreiben. Ich möchte aber gleich von vornherein

einem möglichen Missverständnis vorbeugen. Was ich hier ziffernmässig zusammenstellte, tat ich als Berichterstatter, nicht als Agitator. Ich möchte Ihnen auseinandersetzen und versuchen, Ihnen rechtfertigend zu erklären, wie wir in Wien zur Anwendung gewisser Methoden kamen und warum gerade diese und keine andern angewendet werden mussten. Es liegt mir jedoch gänzlich fern, zu sagen: «Gehe hin und tue desgleichen!» Ich masse mir nicht an, meinen schottischen Freunden irgendwelche Anweisungen zu geben, aber ich möchte Sie bitten, mit Ihrem Urteil zurückzuhalten, wenn Sie, wie es vielleicht der Fall sein wird, finden, dass sich die Wiener Konsumvereine in mancher Hinsicht von den schottischen Genossenschaften unterscheiden. Gestatten Sie uns, an unserer Befreiung in unserer Weise zu arbeiten und glauben Sie mir, dass, wie verschieden auch die Wege sein mögen, auf denen wir unserem Ziele zustreben, das Ziel selbst doch das gleiche bleibt — die Emanzipation der arbeitenden Klasse.

Mit den Unterscheidungsmerkmalen beginnend, die zwischen den Genossenschaften Oesterreichs und denjenigen Schottlands und Englands bestehen, möchte ich einige der wichtigsten erörtern, die ihren Grund in den gesetzlichen Bestimmungen oder in Gewohnheiten haben, die wie Gesetze wirken. In erster Linie ist der Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft zu gedenken. Dem österreichischen Gesetze gemäss und, je nachdem das ursprüngliche Statut bestimmt, gibt es in Oesterreich Genossenschaften mit beschränkter und mit unbeschränkter Haftung. Eine nachträgliche Aenderung kommt nicht in Betracht. In der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht haftet jedes Mitglied mit seinem ganzen Vermögen für die Schulden der Genossenschaft, das Mitglied einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht dagegen haftet nicht nur mit seinem Geschäftsanteil, sondern auch noch mit einem weitern Betrag, welcher mindestens so hoch sein muss als der Geschäftsanteil, ohne dass es ausgeschlossen wäre, statutarisch eine noch höhere Summe festzusetzen. Dieses Gesetz datiert vom Jahre 1873. Die zu jener Zeit vorherrschende Theorie anerkannte nur Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung und erst nach langen Kämpfen erreichte man die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung. Tatsächlich entschieden sich aber die meisten Genossenschaften für die unbeschränkte Haftpflicht und eine Aenderung trat erst ein, nachdem man gefunden hatte, dass eine gut verwaltete Genossenschaft auch bei beschränkter Haftung sich eines ausreichenden Kredites erfreuen konnte und nachdem die furchtbare Tragweite des Prinzips der unbeschränkten Haftung praktisch in die Erscheinung getreten war. Heute werden fast ausnahmslos nur Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht gegründet und von den vier Wiener Konsumvereinen sind nur zwei und zwar die beiden ältesten, Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung.

Eine andere, von den britischen Genossenschaften abweichende Eigentümlichkeit besteht darin, dass, obwohl die Erwerbung von mehreren Geschäftsanteilen gesetzlich gestattet ist, die Statuten in der Regel doch vorschreiben, dass kein Mitglied mehr als einen Anteil erwerben darf. Die Höhe des Anteils ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Früher waren Anteile zu 10 Kronen die Regel und zwei von den vier Wiener Genossenschaften stehen noch auf diesem Status, haben aber eine Erhöhung in Erwägung gezogen. Eine Genossenschaft hat den Geschäftsanteil auf 20 Kronen fixiert, während die vierte einen solchen von 30 Kronen festsetzte, welcher Betrag von dem Verbande empfohlen wird.

Charakteristisch für die österreichischen Konsumvereine ist die niedere Dividende. Die Steuern, welche nach dem erzielten Ueberschuss bemessen werden und sehr hoch sind, lassen es rätlich erscheinen, die Warenpreise möglichst niedrig zu halten, um hohe Ueberschüsse und demgemäss hohe Steuern zu vermeiden. Zwei von den vier Wiener Vereinen richten eine Rückvergütung von 4 Prozent aus und die zwei andern eine solche von 6 Prozent, aber es besteht die Absicht, für alle vier Genossenschaften die gleichmässige Rückvergütung von 5 Prozent festzusetzen.

Nach diesen allgemein orientierenden Mitteilungen kam der Redner auf die «Einheit der Arbeiterbewegungen» zu sprechen. Die Geschichte der Arbeitergenossenschaften eines Landes, führte er aus, ist ein Teil der Geschichte seiner arbeitenden Klasse. Um die Entwicklung der österreichischen Konsumvereine verständlich zu machen, muss einiges über die Entwicklung der arbeitenden Klasse in Oesterreich gesagt werden. In diesem Lande gibt es eine organisierte Arbeiterbewegung erst seit der Zeit, wo sozialistische Ideen propagiert wurden, also seit fünfzig Jahren, und seitdem stand die Arbeiterbewegung fast ausschliesslich unter sozialistischem Einflusse. Der österreichische Arbeiter ist entweder Sozialist oder in politischen Dingen gänzlich indifferent. Die sozialistische Partei ist daher in Oesterreich identisch mit der Arbeiterpartei. Sie hatte gegen Gleichgiltigkeit, Skeptizismus, Apathie und Hoffnungslosigkeit in dem arbeitenden Volke anzukämpfen, aber sie hatte es nicht nötig, Arbeiter, die einer andern Partei angehörten, zu gewinnen. Liberale oder konservative Arbeiter gab es nie in Oesterreich. Indessen können die in Oesterreich bei Beginn der sozialistischen Bewegung herrschenden Zustände, soweit die arbeitende Klasse in Betracht kommt, mit den Verhältnissen in Grossbritannien vor der Einführung der Reformbill verglichen werden: kein Koalitions-, kein Wahlrecht, furchtbare Leuteschinderei, lange Arbeitszeit, erbärmliche Hungerlöhne, keine Arbeitsschutzgesetzgebung, keine Fabrikinspektion — die Zustände, aus denen notwendig der Chartismus hervorging. In einem entscheidenden Punkte allerdings lassen sich die Umstände nicht vergleichen. Der Chartismus brach zusammen, aber sein Totengräber, der Kapitalismus hatte das Beste zu tun, um das Programm des Chartismus allmählich durchzuführen. Die britische Mittelklasse musste zu der Einsicht kommen, dass sie die arbeitende Klasse nur solange von einer unabhängigen Klassenpolitik abhalten konnte, als sie selbst bereit war, für die demokratische Entwicklung Grossbritanniens einzutreten. Während die englischen und schottischen Arbeiter sich zur liberalen Partei hielten und deren politische Sache betrieben, wurden sie in den Stand gesetzt, ihre eigene volle Kraft und Energie zu gebrauchen, um ihre Gewerkvereine, ihre Hilfsgesellschaften, ihre Konsumgenossenschaften aufzubauen und so jene machtvollen Organisationen zu schaffen, welche die Bewunderung der zivilisierten Welt erregten. In Oesterreich, wo der Industrialismus noch vor zwei Jahrzehnten ohne Bedeutung war, rief die Mittelklasse niemals eine Revolution hervor. Oesterreich hatte keinen Karl I. und keinen Cromwell. Oesterreichs Verfassung ist die Frucht verlorener Schlachten. Sie datiert vom Jahre 1867 — dem Jahr nach Sadowa —

und in dieselbe Zeit fällt auch die Morgendämmerung der sozialistischen Bewegung. Mit unerhörter Wut, mit schrecklichem Hass und dabei mit feiger Furcht ward der Sozialismus von der Mittelklasse bekämpft. Der Kampf um die politische Freiheit und die Sicherung derselben, der sonst überall Sache der Mittelklasse war, wurde in Oesterreich von dem arbeitenden Volke und gegen die Mittelklasse geführt. Das allgemeine Wahlrecht, welches in Oesterreich seit 1907 besteht und eine grössere Bevölkerungszahl umfasst als das britische Wahlrecht, wurde von den sozialistischen Arbeitern erobert und sie sind es, welche unter ungeheuren Opfern — auch Blutopfern — die praktischen Dinge errangen, deren wir uns jetzt erfreuen — die Freiheit der Presse, das Koalitions- und das Versammlungsrecht. Aber diese ausserordentliche Tat war nur möglich im Verfolg einer bewussten und rücksichtslosen «Exklusivität». Alle Kundgebungen der sozialistischen Partei wurden auf die politische Tätigkeit konzentriert und erst als der Boden selbst für die Beackerung vorbereitet war, konnten die österreichischen Arbeiter beginnen, den Grund zu den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen zu legen. Braucht man sich unter diesen Umständen zu wundern, dass die von Sozialisten gegründeten Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften sozialistische Organisationen sind: Fleisch von ihrem Fleische und Blut von ihrem Blute?

Natürlich gab es in Oesterreich Arbeiterkonsumvereine, ehe die sozialistische Partei ihre systematische Organisation begann, aber es waren dies vereinzelte Vereine, nicht Glieder einer einheitlichen Bewegung. Solche Konsumvereine entstanden spontan an vielen Orten. In den einen fanden die Nachrichten von dem fabelhaften Erfolge der britischen Genossenschaftsbewegung gläubige Hörer und ermutigten sie, das Experiment auch zu versuchen. In anderen gab die Entlassung von einigen Arbeitern, welche sich nun eine Existenz zu verschaffen suchten, den Anlass zur Gründung von Vereinen. Aber oft genug entstanden sie auf den Antrieb von Leuten, die ihren Ehrgeiz in der politischen Organisation nicht befriedigen konnten und darauf ausgingen, in einer andern Sphäre eine hervorragende Rolle zu spielen. Die Dinge verliefen, wie zu erwarten war. In einigen Fällen nahmen die Genossenschaften eine ziemlich gute Entwicklung, während die überwiegende Mehrzahl der Gründungen zu bitteren Enttäuschungen führte, und da die sozialistische Partei von den Gegnern der Arbeiterbewegung stets dafür verantwortlich gemacht wurde, wo immer eine Genossenschaft in Schwierigkeiten geriet, obwohl sie in Wirklichkeit wenig oder gar nichts mit jenen Gründungen zu tun gehabt hatte, verschärfte sich begreiflicherweise der Widerstand der Partei.

Auf die Dauer war dieser Stand der Dinge natürlich unhaltbar. Die Wahlrechts-Reform von 1897 brachte den Arbeitern wenigstens ein beschränktes Stimmrecht und ein Teil der Energie, welcher bisher von dem politischen Kampfe in Anspruch genommen wurde, war nun frei geworden. Die grossen Streike der Textilarbeiter im Jahre 1899 und der Bergwerksarbeiter im Jahre 1900 hatten klar gezeigt, dass der gewerkschaftliche Kampf des Proletariats durch eine starke konsumgenossenschaftliche Organisation beträchtlich erleichtert werden könnte. So wurde ein Meinungsumschwung unter den führenden Geistern vorbereitet und eine wohlwollende Neutralität trat an die Stelle der offenen Opposition.

Die entscheidende Wendung aber wurde durch die Gründung des Konsumvereins «Vorwärts» herbeigeführt, welche am 24. März 1902, also vor zehn Jahren, erfolgte. Im Herbst 1901 geriet einer der vorhandenen zehn Konsumvereine in Schwierigkeiten. Der Zusammenbruch wurde durch die Intervention der sozialdemokratischen Partei vermieden, aber dieser Vorfall gab den Anstoss zur Untersuchung der Lage der anderen Vereine. Das Resultat war, dass sich sechs von den neun Genossenschaften bis in den Kern hinein faul erwiesen und ihr Ruin unvermeidlich erschien. An diesem kritischen Zeitpunkt schlug die Partei den richtigen Kurs ein; sie gründete den Konsumverein «Vorwärts», welchem die Aufgabe zufiel, alle jene sechs Genossenschaften, eine nach der andern, zu liquidieren und zu assimilieren. Ihre tüchtigsten Männer, deren Namen den Wiener Arbeitern seit vielen Jahren vertraut waren, wurden zu Vorstandsmitgliedern der neuen Genossenschaft gewählt und gleichzeitig ward die Losung ausgegeben, dass es Pflicht jedes Sozialdemokraten sei, sich an dem Werke der genossenschaftlichen Organisation zu beteiligen, nicht nur innerhalb des neuen Vereins, sondern auch in den drei alten, noch lebensfähigen Genossenschaften. So datiert die moderne Genossenschaftsbewegung in Wien und ganz Oesterreich vom 24. März 1902.

Der Redner wandte sich nun zu den Methoden, nach welchen der charakteristische Repräsentant des neuen Typs, der «Vorwärts», verwaltet wird. Soweit das rein Geschäftliche in Betracht kommt, führte Dr. Karpeles aus, wird der Verein wie jede andere Konsumgenossenschaft geleitet. Die Partei kümmert sich nicht im mindesten darum, wo der «Vorwärts» seine Waren kauft. Seitdem eine genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft in Wien besteht, versteht es sich von selbst, dass der «Vorwärts» alle Waren, die er bei der Grosseinkaufsgesellschaft erhalten kann, von ihr bezieht und dass er ein so zuverlässiger Kunde ist, wie ihn sich die Grosseinkaufsgesellschaft nur wünschen kann. Die direkte Intervention der Partei beschränkt sich auf die Wahl der Verwaltungs-Persönlichkeiten. Natürlich kann jedermann Mitglied der Genossenschaft werden und niemand wird nach seiner Parteizugehörigkeit gefragt, aber die Mitglieder, welche sich wirklich um die Genossenschaft bemühen und ein Interesse an ihrer Entwicklung nehmen, sind ohne Ausnahme Sozialdemokraten. Die Mitglieder jedes Stadtbezirkes, in welchem der «Vorwärts» Verkaufsstellen hat, wählen alljährlich ihre Delegierten für die Generalversammlung. Je 400 Mitglieder sind durch einen Delegierten vertreten. Die Kandidaten für dieses Amt werden von der sozialdemokratischen Bezirksorganisation portiert und in der Regel einstimmig gewählt. Die Gesamtheit dieser Delegierten bildet die Generalversammlung, die höchste autoritative Gewalt der Genossenschaft. Die Generalversammlung setzt sich demgemäss nur aus überzeugten und erprobten Anhängern der Partei zusammen und die aus ihrer Mitte mit der Geschäftsführung betrauten Personen verwalten ihr Amt als Parteigenossen. Der «Vorwärts» ist ein Teil der sozialdemokratischen Organisation des Wiener Proletariats. Der Wiener sozialdemokratische Arbeiter ist stets und überall Sozialdemokrat. Er hört niemals auf, Sozialist zu sein, ob er nun in eine Versammlung seiner Gewerkschaft geht oder für eine Konsumgenossenschaft arbeitet. Er besitzt nicht drei verschiedene Gehirne («brains») — ein politisches,

ein gewerkschaftliches und ein genossenschaftliches. Er gebraucht drei Waffenarten für seinen Kampf und jede einzelne davon konform ihrer Qualifikation und gemäss der Situation, in der er sich selbst befindet. Ich erhebe keinen Anspruch auf die Kompetenz, die Arbeiterbewegung anderer Länder zu beurteilen, aber ich weiss, dass die Stärke der Wiener Arbeiterklasse in ihrer Harmonie und Einheit liegt: «Jeder Sozialdemokrat Mitglied seiner Gewerkschaft und jeder Gewerkschafter Mitglied einer Konsumgenossenschaft». Dies ist zwar selbst in Wien ein noch unerreichtes Ideal, aber wir nähern uns rasch seiner Verwirklichung.

Das Verzeichnis der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und der Direktoren des Konsumvereins «Vorwärts» ist für diese Tatsache sehr charakteristisch. Das erste Vorstandsmitglied der Genossenschaft ist der Sekretär der sozialdemokrat. Partei, ein anderes Mitglied der geschäftsführenden Kommission ist Administrator des sozialdemokrat. Tagesorgans (der «Arbeiterzeitung») — wir besitzen seit 15 Jahren ein täglich erscheinendes Blatt; unter andern Mitgliedern finden wir Vertrauensmänner des Metallarbeiter-Verbandes, des Holzarbeiter-Verbandes, des Buchdrucker-Verbandes, Präsidenten der sozialdemokratischen Bezirksorganisationen und natürlich auch Vertreterinnen der sozialdemokratischen Frauen. Wieder möchte ich feststellen, dass die Partei und die Gewerkschaften keinen Einfluss auf die Behandlung der laufenden geschäftlichen Angelegenheiten haben, aber es ist selbstverständlich, dass die Verwaltungsmitglieder auf ihren Versammlungen keinen Beschluss annehmen, zu dem sie sich nicht auch als Sozialdemokraten und Gewerkschafter bekennen könnten, gerade wie es sich von selbst versteht, dass auf den Versammlungen des sozialdemokratischen Parteirats oder der Gewerkschaftsdelegierten kein den Interessen der Genossenschaftsbewegung widerstreitender Beschluss gefasst werden kann. Die ausschlaggebende Hauptsache ist, dass die ganze Arbeiterbewegung durch einheitliche Entscheidung geleitet und in vereinigter Arbeit verwaltet wird. Zieht man dies in Erwägung, so ist es von untergeordneter Bedeutung, dass die Genossenschaften der Partei oder den Gewerkschaften bei besonderen Gelegenheiten, wie z. B. bei Wahlen und in den Zeiten grosser Ausstände, beistehen, denn es sind nicht diese gelegentlichen Beiträge, welche das Interesse der Partei oder der Gewerkschaften an dem Gedeihen der Genossenschaften fördern, sondern diese Vergabungen sind der Ausdruck der vorhin von mir beschriebenen Verhältnisse. Die Beziehungen zwischen der Genossenschaftsbewegung, der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften wären nicht weniger herzlich, wenn diese gelegentlichen Beiträge nicht geleistet würden.

Was ich bezüglich der Geschäftsführung der Konsumvereine sagte, gilt nicht weniger in Hinsicht auf die Angestellten. Es ist selbstverständlich, dass sie alle, ob sie in den Bureaux, den Verkaufsstellen, in den Lagerhäusern oder in den Produktionswerkstätten arbeiten, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften sind, zu denen sie nach der Art ihrer Beschäftigung gehören, und es ist ebenso selbstverständlich, dass sie sich als tätige Mitglieder dieser Organisationen erweisen. Natürlich muss die Qualifikation eines Angestellten vor seiner Einstellung geprüft werden, aber in einem grossen Konsumverein gibt es verschiedne Posten, welche mit Personen ohne besondere Schulung besetzt werden können, sodass es oft möglich sein wird, Stellen für Parteigänger zu finden, welche infolge ihrer agitatorischen Tätigkeit in einem Privatgeschäft nicht leicht Arbeit erhalten. Es ist selbstverständlich, dass die Angestellten der Konsumvereine sich günstiger Arbeitsbedingungen erfreuen. Zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Zentralverband der Konsumvereine bestehen Tarifverträge, welche den Angestellten viel bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen garantieren, als ähnliche Privatgeschäfte. Es ist nicht immer leicht, Tarife so festzusetzen, dass sie nicht nur die Angestellten befriedigen, sondern auch die Vereine nicht so schwer belasten, dass ihnen die Möglichkeit benommen wird, mit den Privatgeschäften zu konkurrieren; natürlich hat dies aber nie zu ernsten Konflikten geführt. (Schluss folgt).

Zum nächsten Versammlungsort. (K.-Korresp.) Vor zehn Jahren — 1902 — fand die Delegiertenversammlung in Baden statt und ich hoffe noch zu erleben, dass der Verband zum drittenmale am Fusse des «alten Stein» und in der ehemaligen Tagsatzungsstadt tagen werde. Als 1901 in Glarus Baden zum Vorschlag kam, suchte der Schreiber dieser Zeilen den ihm sauer erscheinenden Apfel Zug zuzuwenden, aber umsonst. Nun dürfte die Tagung wieder einmal im Zentrum unseres Vaterlandes stattfinden, dachte ich letzthin, und zu meiner Freude sehe ich, dass auch von anderer Seite die Meinung geäussert wird, Zug werde als nächster Versammlungsort ziehen. Es ist zu hoffen, dass der Verbandsverein in Zug sich nicht sträubt, die Wägsten und Besten des Verbandes anno 1913 bei sich zu sehen, denn diese «Invasion» wäre nicht so gefährlich wie die, welche unsere Vorfahren vor hundert Jahren erleben mussten. Wenn ich auch nichts mehr zu sagen habe, so wird man mir hoffentlich meine oben geäusserte Ansicht nicht aufs Kerbholz schreiben.

Anmerkung der Redaktion: Im Gegenteil, Zug hat eine offizielle Bewerbung eingereicht.

Zur Schuhfabrikangelegenheit. (K.-Korresp. aus Baden.) Mit Genugtuung ersehe ich aus den Verhandlungen der Kreiskonferenzen, dass man überall in Sachen der Erstellung einer Verbandsschuhfabrik der Ansicht ist: «Der Worte sind jetzt genug gewechselt, lasst uns endlich Taten seh'n», dass mit dem längst gehegten Projekt Ernst gemacht werden muss; und mit bezug auf die Platzfrage passen hier die Worte Tells in der hohlen Gasse: «Hier vollend' ich's — die Gelegenheit ist günstig», d. h. in Basel muss die Fabrik erstellt werden. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, die Verbandsschuhfabrik in Basel erhalte keine Arbeiter, worauf Herr Jäggi erklärte, garantieren zu können, in zwei Tagen 200 gutgeschulte Arbeiter zu erhalten. Unsere Arbeiterschaft gleicht heute den alten Nomadenvölkern, welceh auch ihnen eine bessere Existenz verheissende Gegenden, wo es fettere Triften gab, aufsuchten. «Wo es mir besser geht, da ist mein Vaterland», war schon der Alten Wahlspruch. (Ubi bene, ibi patria.) Dann haben wir die Befürchtung gehört: Beim Basler Tor könnten die Ausländer zahlreich hereinströmen und der Schweizer fände keine Arbeit. Wenn natürlich keine Schweizer sich melden, müssten die nötigen Arbeitskräfte von auswärts bezogen werden. Wir kennen Industrien, die

in der Schweiz eingeführt wurden, für welche die Arbeiter aus dem Ausland bezogen werden mussten, so einzelne Zweige der Metallwarenindustrie, Emaillieren usw. Kurz, die Schuhfabrik ist eine reife Frucht am Genossenschaftsbaume, sie wird hoffentlich in Interlaken in den Schoss fallen, ohne dass noch stark geschüttelt und gerüttelt werden muss. In Interlaken, im Angesicht der stolzen Jungfrau, der eigentlich dieser Name nicht mehr gehört, denn sie ist durch die Macht des menschlichen Geistes zur Ehe mit dem Eisenstrang gezwungen worden, mögen sich die schweizerischen Genossenschafter zu einer mannhaften Tat aufraffen, indem sie einstimmig das grosse Werk beschliessen.

Zur Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine.

Am 2. Juni 1912 wird in Bern die IV. ordentliche Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine stattfinden. Da die Geschäfte rein statutarische sind, ist das Interesse an dieser Tagung nicht das gleiche, wie an der letztjährigen, wo die Postulate über den weiteren Ausbau der Versicherungsanstalt besprochen wurden. Es ist in einer Hinsicht zu bedauern, dass nicht auch an der diesjährigen Generalversammlung Fragen von allgemeinem Interesse zur Sprache kommen. Wenn es auch nicht angezeigt erscheint, die 1911 in Luzern erörterten Projekte betr. Ausdehnung der Versicherung auf die Vereine, die Umwandlung in eine Altersversicherung, die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, der Unfallversicherung, der Kautionsversicherung usw. neuerdings auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen, so gibt es auch noch andere Fragen, die in das Gebiet der Versicherung gegen Invalidität gehören. Namentlich aber durfte erwartet werden, dass der Aufsichtsrat in der Lage sein werde, in Bern über die Möglichkeit der Verlängerung des Pensionsnachgenusses an Hinterlassene Aufschluss zu geben. Man wird sich daran erinnern, dass nicht nur die bereits Versicherten, sondern namentlich auch das Personal derjenigen Genossenschaften, welche der Versicherungsanstalt noch nicht beigetreten sind, ganz besonders Wert darauf legen, dass die Leistungen der Kasse beim Ableben eines Versicherten zum mindesten doch auf den Pensionsgenuss von einem Jahre ausgedehnt werde.

In dieser Richtung tendierten die Ausführungen des Referenten des Aufsichtsrates, der beantragte, die Erhöhung des Sterbegeldes an Hinterlassene, ob mit oder ohne Prämienzuschlag, sei so schnell als möglich, spätestens für die Generalversammlung von 1912, zu bewirken. Von Basel aus ist allerdings diese erwähnte Erhöhung nicht als Bedingung für den Beitritt des Personals des A. C. V. gestellt worden, dagegen wurden von Luzern und Zürich Vorbehalte in dieser Richtung gemacht. Wir stehen aber heute noch auf dem Standpunkte, dass es nicht richtig ist, immer wieder Bedingungen zu stellen, wenn es sich um den Anschluss an die Versicherungskasse in ihrer jetzigen Gestalt und Ausdehnung handelt.

Von Luzern und Zürich hört man seit der letztjährigen Generalversammlung nichts mehr über die Absichten der Personale und der Vereine inbezug auf den Anschluss an die Kasse, ebensowenig von andern Orten. Dagegen steht der Beitritt des A. C. V. Basel in greifbarer Nähe und wenn die Behörden einigermassen prompt arbeiten, so kann die Generalversammlung in Bern von dem erfreulichen Ereignis bereits Notiz nehmen. Wenn der Anschluss Basels perfekt wird, so ist es neben der anerkennenswerten Einsicht der Behörden nicht zum mindesten auch den fortgesetzten Bemühungen des Personals zuzuschreiben. Es hat keine Gelegenheit verpasst, die Notwendigkeit der Errichtung der Pensionskasse zu betonen und die dringliche Förderung des Projektes zu verlangen. Wichtige anderweitige Forderungen wurden zugunsten der Pensionskasse zurückgestellt und damit wurde erreicht, dass die Behörden einsahen, das Personal hat ein lebendiges Interesse an der Sache.

Das ist es, was an andern Orten fehlt. Am Personal liegt es unserer Ansicht nach, die treibende Kraft zu sein, dafür zu sorgen, dass diejenigen Vorkehrungen getroffen werden, welche dem Versicherungswerk die Wege ebnen können. Das Personal veranlasse die Behörden, Reserven zu diesem Zwecke anzulegen, denn das Versicherungswerk kostet Geld, viel Geld. Ohne dass sich grosse Genossenschaften jahrelang dafür vorbereiten, fällt es schwer, die Mittel aufzubringen. Es sei nur daran erinnert, dass die erste Rücklage für eine Pensionskasse für das Personal des A. C. V. Basel vor zehn Jahren im Betrage von 3000 Fr. gemacht worden ist. Der Betrag war spärlich genug, aber es war ein Anfang. Jedes Jahr sind dann vom Ueberschuss einige tausend Franken zurückgelegt worden, bis der Fonds auf 89,000 Fr. sich ansammelte. Ohne diese Rücklage wäre es dem A. C. V. Basel heute nicht möglich, an die Realisierung des Versicherungswerkes zu denken. Und nachdem nun die Sache soweit gediehen ist und die Generalversammlung über die Zuweisung von weiteren 80,000 Fr. zu entscheiden hatte, hat wiederum das Personal seine Truppen aufgeboten, um auch an diesem Orte zu dokumentieren, dass es eine Pensionskasse will.

Wenn auch an anderen Orten in dieser Weise vom Personal operiert wird, dann dürfte es für die Vereinsverwaltungen ein Ansporn sein, dem Versicherungsgedanken näherzutreten. Darum wäre es zu begrüssen, wenn an jeder Generalversammlung der Versicherungskasse Vorträge aufklärender Art gehalten würden. Natürlich müsste dann auch das Personal der noch nicht versicherten Vereine vertreten sein. Es müsste zu den Generalversammlungen eingeladen werden, wobei die Subventionskosten entweder die betreffenden Genossenschaften oder aber die Versicherungskasse zu übernehmen hätte. Jedenfalls liesse sich auf diese Weise beim Personal ein grösseres Interesse an der Versicherungskasse und an der Angliederung an die Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine erwecken. Der Nutzen, den Personal und Vereine dabei erzielen, ist ein Vorgehen in der genannten Richtung wohl wert. *F.*

Anmerkung der Redaktion: Ohne versicherungstechnische Berechnungen lässt sich eine allgemein eintretende Verlängerung des Pensionsnachgenusses auch nur um 6 Monate nicht durchführen; darum war es auch ausgeschlossen, dass auf die Traktandenliste der Generalversammlung von 1912 eine solche Vorlage gesetzt wurde.

Was die am Schlusse der Einsendung gemachte Anregung anbetrifft, so haben solche Vorträge an die Personalorganisationen seitens des Präsidenten des Aufsichtsrates schon wiederholt stattgefunden, so in Biel, in Luzern und so noch zuletzt am 23. Mai d. Js. vor dem Personal des Lebensmittelvereins in Zürich.

Konferenz des Genossenschaftspersonals.

Anlässlich der Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, die Sonntag den 2. Juni, vormittags 10 Uhr, im Sitzungslokal der Konsumgenossenschaft, Mattenhofstr. 8 in Bern stattfindet, werden die Vertreter des Personals zu einer Zusammenkunft eingeladen. Die Konferenz findet am Nachmittage statt. Das Lokal wird an der Tagung des Vormittags bekannt gegeben.

Die Delegierten des Personals werden über den Zweck und die Notwendigkeit der Abhaltung alljährlicher Konferenzen des gesamten Genossenschaftspersonals beraten. Ueber diese Angelegenheit ist bereits in Nr. 13 dieses Blattes, vom 30. März, berichtet worden. In Bern soll Klarheit geschaffen werden, ob der gemachte Vorschlag durchführbar ist, ohne neuen Differenzen zu rufen. Eventuell ist die Wahl einer Kommission, welche die notwendigen Vorarbeiten für die alljährlichen Konferenzen zu leisten hat, vorzunehmen.

Die proponierte Konferenz soll nicht nur von Vertretern der Personal-Organisationen welche der Versicherungsanstalt angehören, besucht werden, vielmehr sind auch Delegierte der Angestellten aus allen übrigen Konsumvereinen dringend eingeladen. Die Beschlüsse, die gefasst werden sollen, sind von grossem Interesse für das Genossenschaftspersonal, so dass eine möglichst weite Kreise umfassende Aussprache notwendig ist. An der Versammlung des Vormittags können alle Personal-Vertreter teilnehmen, um sich ein Bild über den Lauf der Versicherungsanstalt zu verschaffen. Das Misstrauen gegen dieses Institut ist vielerorts noch so gross, dass eine Aufklärung nur gutes wirken kann. Zu wünschen wäre allerdings, die Kollegen anderer Konsum-Vereine, welche die Wohltat der Versicherung noch nicht geniessen, wären so fortschrittlich gesinnt wie diejenigen von Zürich, die nun ernstlich für die Versicherungsidee in ihren Kreisen Propaganda machen.

An der Zusammenkunft in Bern sollen und müssen Abgeordnete aller Personal-Organisationen teilnehmen. Um nun einzelne Delegierte nicht zu brüskieren und ihnen den Besuch der Versammlung unmöglich zu machen, dürfen die Organisationen nur Genossenschaftsangestellte mit der Vertretung betrauen. Die Verwaltungen werden ersucht, ihrem Personal von dieser Veranstaltung Mitteilung zu machen. —*tt*—

Anmerkung der Redaktion: Darüber, ob an der Versicherungsanstalt nicht beteiligte Personen zur Generalversammlung zugelassen werden können, hat natürlich ein Beschluss des Aufsichtsrates nicht erfolgen können, weil die vorstehende Einladung nicht vorausgesehen wurde. Wir nehmen jedoch an, dass, soweit die beschränkten Raumverhältnisse des Sitzungssaales dies zulassen, eine Einwendung nicht erhoben wird. Es ist übrigens seither eine Anregung des Personals aus Bern eingelaufen, die Sitzung in ein grösseres Lokal im Volkshaus zu verlegen; diese Anregung konnte von den zuständigen Organen noch nicht behandelt werden.

Genossenschaftliche Rundschau

Ferienheim Oberrickenbach. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Betriebseröffnung dieses Erholungsheims auf den 1. Juni festgesetzt. Der Betrieb, geleitet vom Angestelltenverein des A. C. V. Luzern, welchem die Existenz dieser Erholungsstätte zu verdanken ist, wird auch diesen Sommer in gleicher Weise vor sich gehen, wie bis anhin. Das gleiche Personal, das im letzten Sommer oben gewaltet, zieht wieder hinauf. Durch die kleinen Fenster des trauten Heims, hinter dessen grünen Läden nun lange Monde tiefe Winterruhe geherrscht hat, werden Ende Mai die goldenen Sonnenstrahlen eindringen. Neues Leben wird einziehen. Schlaffe, müde Menschenkinder werden von der Heilkraft der Sonne, der reinen, frischen Bergluft und einer einfachen aber gesunden Hausmannskost wieder reichlich profitieren.

Man muss die Umwandlung mitansehen können, die ein verhältnismässig kurzer Aufenthalt im Ferienheim bei der Grosszahl der Kurgäste herbeiführt, um zu der Ueberzeugung zu kommen, dass die Kosten einer solchen Erholungskur wirklich gut angelegtes Kapital sind.

Wir hoffen, auch der kommende Sommer werde wieder eine schöne Zahl Erholungsbedürftiger aus den Reihen der in unsern Betrieben Beschäftigten hinaufführen in das heimelige Ferienheim am Fusse der Wallenstockkette.

Prospekte und weitere Auskunft sind beim Angestelltenverein des A. C. V. Luzern zu haben, der auch die Anmeldungen entgegennimmt. Es ist ratsam, letztere recht früh zu machen, da der Platz ein beschränkter ist. Wer es einrichten kann, möge ohne Bedenken schon im Juni antreten. In dieser Jahreszeit bietet die Natur in jenen Regionen manches, was der Hochsommer nicht mehr geben kann.

Aus der Praxis

Die Einbruchsdiebstähle in Konsumläden werden nahezu eine ständige Rubrik im Verbrechenverzeichnis. Neben dem kürzlichen Einbruch in Biasca wird neuerdings gemeldet, dass Diebe in Liestal und Genf Konsumläden unwillkommene Besuche abstatteten und reiche Beute — an letzterem Ort 8000 Fr. — machten. Dass man 8000 Fr. in einer Ladenkasse liegen lässt, ist allerdings sträfliche Unvorsicht, jedoch gar nicht eine vereinzelte. Wir wissen, dass speziell in Filialläden oft grössere Summen liegen, weil das Verkaufslokalpersonal es nicht riskiert, die Ladeneinnahmen nach Hause zu nehmen, und zwar oft aus guten Gründen. Findet ein Dieb das Geld in der Wohnung, dann fällt der Verdacht des Verbrechens oder wenigstens der Mitschuld sehr oft auf das Personal, im allergünstigsten Fall fallen eine Menge Vorwürfe ab und diesen Unannehmlichkeiten beugen die Verkaufspersonen meistens in der Weise vor, dass sie das Geld jeden Abend da und dort in einer Schublade verstecken.

Wenn man nun weiss, dass die Filialläden selten als Verkaufslokale, sondern eher für alle andern Zwecke gebaut wurden und deshalb auch nur schlecht gesichert sind, dann muss es einen nur Wunder nehmen, dass man nicht mehr von Diebstahlseinbrüchen liest. Eine Umbaute kann allerdings in den wenigsten Fällen vorgenommen werden, da der Konsumverein meistens nur Mieter ist, dagegen kann man sich in anderer Weise vor Schaden schützen, und das ist die Versicherung gegen Diebstahl und Einbruch. Eine solche Versicherung ist speziell da angezeigt, wo die Ablieferungen nicht jeden Abend erfolgen, in Läden ohne Wohnungen oder wo die Sicherungen mangelhafte sind. Eine Versicherung in diesem Sinne ist für das Verkaufspersonal speziell wertvoll und wir

würden auf keinen Fall die Verantwortung über Waren übernehmen, die nicht gegen Diebstahleinbruch versichert sind. Wer die Klugheit nicht durch Schaden erkaufen will, der ziehe aus den gemeldeten Einbrüchen die Lehre und versichere sein Lager auch gegen solche Risiken. Bekanntlich vermittelt auch unser Verband solche Versicherungen.

G. Sch.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Holland.

Die «Handelskammer» Rotterdam, die Grosseinkaufsstelle der holländischen Konsumvereine, erzielte im Berichtsjahre 1911/12 einen Totalumsatz von Fr. 7,352,669.15. Die Entwicklung seit 1909/10 nach Monaten geordnet ist folgende:

	1909/10	1910/11	1911/12
Mai	404,145.40	515,906.05	582,248.90
Juni	486,085.95	538,294.15	586,815.60
Juli	448,338.45	515,684.50	561,325.95
August	418,365.75	572,321.40	607,454.30
September	500,807.90	608,764.75	756,045.—
Oktober	517,036.75	628,427.45	763,232.45
November	505,606.55	648,416.25	670,845.—
Dezember	424,263.75	532,180.90	618,562.65
Januar	505,935.75	596,849.75	750,855.50
Februar	478,488.80	579,818.25	722,479.60
März	539,305.70	609,082.45	732,804.20
April	534,252.10	556,172.—	—
	5,762,632.85	6,901,917.90	7,352,669.15

Belgien.

Ueber den Stand des belgischen Genossenschaftswesens im Jahre 1911 entnehmen wir der Mainummer der «Coopération» folg. Mitteilungen. 1911 wurden insgesamt 205 Genossenschaftsgründungen amtlich gemeldet (1910: 192). Nach Art ihrer Zweckbestimmung verteilen sich die Vereine wie folgt: Am zahlreichsten sind wie in den vergangenen Jahren die landwirtschaftlichen Genossenschaften vertreten mit 84 oder 40%; die übrigen Gruppen sind in folgender Reihenfolge vertreten: Konsumvereine mit 38; diverse Genossenschaften und andere Organisationen zwecks Verwertung von Lokalitäten für Cafés, Variétés u. dgl. 31; gewerbl. Produktionsgenossenschaften 14; Versicherungsgenossenschaften 12; Rohstoffgenossenschaften 11; Wohngenossenschaften 7; Kreditgenossenschaften 4; Verladergenossenschaften (nations) 2; je eine Genossenschaftsapotheke und Arbeiterproduktivgenossenschaft.

Den 205 gegründeten Genossenschaften stehen 1911 38 Auflösungen gegenüber, wovon 9 landwirtschaftliche Vereine. Die Zahl der heute in Belgien wirkenden Genossenschaften, exkl. der landwirtschaftlichen Vereine, wird mit 1224 angegeben. Davon sind ca. 250 Konsumgenossenschaften.

Die Grosseinkaufszentrale der Konsumgenossenschaften (magasin coopératif de gros der F. C. B.) in Antwerpen erzielte im Jahre 1911 einen Umsatz von Fr. 5,904,700, was eine Zunahme von Fr. 1,414,700 oder 41,5% bedeutet. Von grosser Tragweite für die weitere Entwicklung der Grosseinkaufszentrale war der Beitritt der beiden grossen Konsumgenossenschaften «Voormit» in Gent und des «Maison du Peuple» in Brüssel. Damit glauben die Führer der Zentralstelle die Zeit der inneren Hemmnisse endgültig überwunden zu haben und erwarten einen grossen Aufschwung des Föderationsgedankens in Belgien. Der Grosseinkaufsgesellschaft sind heute 185 Konsumgenossenschaften angegliedert.

Aus unserer Bewegung

*** **Brig.** Die Gewinn- und Verlustrechnung der dortigen Konsumgenossenschaft pro 1911 schliesst ab mit einem Nettoüberschuss von Fr. 5090 wovon Fr. 3300 zu einer Rückvergütung von 3% auf 110,000 Bezüge verwendet werden. Ausserdem werden die Anteilscheine mit Fr. 410 verzinst und der schwache Reservefonds mit Fr. 519 gestärkt. Auf den Mobilien werden 519 Fr. abgeschrieben und Fr. 351 neu vorgetragen. Die Bäckerei schliesst ab mit einem Nettoüberschuss von Fr. 468. An Mitgliedern hat die Genossenschaft Fr. 6834 zu fordern wogegen das Anteilscheinkapital Fr. 11,810 beträgt.

*** **Brusino-Arsizio.** Die Verwaltung des dortigen Verbandsvereins ersucht uns brieflich, folgende Ziffern aus der Jahresrechnung pro 1911 zu publizieren: Umsatz Fr. 20,865, d. h. Fr. 4984 mehr als 1910. Vom Ueberschuss von Fr. 998 fallen Fr. 330 in den Reservefonds und den Rest erhalten die Mitglieder.

*** **Couvet.** Der Umsatz beträgt pro 1911 inklusive Milch Fr. 219,600 und der Ueberschuss zu Handen der Konsumenten Fr. 18,102. Summarisch lautet die Bilanz: Aktiven Fr. 321 Debitoren, Fr. 14,890 Bankguthaben und Bargeld, Fr. 700 Wertschriften, Fr. 62,298 Immobilien, Fr. 3924 Mobilien, Fr. 59,245 Warenvorräte. Die Passiven bestehen in Warenkreditoren Fr. 37,110, Aktienkapital Fr. 10,700, Obligationen Fr. 8800, Reserven Fr. 10,043, Anlehen Fr. 55,000.

*** **Corcelles, Cormondrèche** und **Peseux.** Der Rückgang im Umsatz von Fr. 7430 wird auf die geringen Erträgnisse der 1910er Weinernte, auf die neue Konkurrenz und auf die Unterlassung von Kartoffeleinkäufen zurückgeführt. Nach einer Reservestellung von Fr. 5600 für Preisregulierungen und Unfälle erhalten die Mitglieder Fr. 25,734 und Fr. 216 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Trotz des billigen Brotpreises soll es viele Konsumenten geben, die über Lebensmittelteuerung klagen, das teurere Brot aber beim Privatbäcker beziehen. Die Bilanz lautet in ihren Hauptposten: Warenvorräte Fr. 25,222, Immobilien Fr. 74,050, Wertschriften Fr. 23,874, Barschaft Fr. 6487, diverse Aktiven Fr. 762, Aktienkapital Fr. 14,000, statutarische Reserve Fr. 46,448, Rückvergütungsquote Fr. 20,000, Anlage Fr. 17,000, Spezialreserven Fr. 6996.

*** **Dietlikon.** Neben den laufenden Geschäften im Jahre 1911 hat besonders die Bauangelegenheit die Verwaltungsmitglieder stark in Anspruch genommen, denn die glückliche Lösung der Baufrage ist stets von grossem und nachhaltigem Einfluss auf die Weiterentwicklung der Genossenschaft. Der Umsatz stieg durch Migrosverkäufe in den vier Lokalen von Fr. 135,900 auf Fr. 148,480, somit um Fr. 12,580. Vom Gesamtumsatze entfallen Fr. 108,665 oder annähernd 27% auf eingeschriebene Bezüge der Mitglieder. Nach Abschreibung von rund Fr. 700 an Mobilien und Immobilien ergibt sich ein Nettoüberschuss von Fr. 9498. Davon entfallen Fr. 2800 in Dispositions- und Reservefonds, die damit auf Fr. 2830 bzw. Fr. 6400 ansteigen; Fr. 6520 erhalten die Mitglieder, d. h. 6% auf Fr. 108,665.

*** **Einsiedeln.** Der dortige Konsumverein hatte im vierten Jahre seines Bestehens einen rückvergütungsberechtigten Umsatz von Fr. 83,939 und erübrigte Fr. 16,381, wovon Fr. 4914 in Reserve gestellt werden. Die Mitglieder erhalten 8% ihrer Bezüge, d. h. Fr. 6715 Fr. 1550 die Mitglieder der Verwaltung und über einen Rest von Fr. 3202 wird die Versammlung verfügen. Der Verein besitzt einen Reservefonds von Fr. 7700, einen Baufonds von Fr. 3276 und einen Notfonds von Fr. 514.

*** **Engi.** Der Glarner Konsumverein Engi zählt 45 Mitglieder und vermittelte vergangenes Jahr an dortige Konsumenten für Fr. 43,448 Waren, wovon Fr. 24,827 an Mitglieder und Fr. 16,427 an Nichtmitglieder rückvergütungsberechtigt sind. Im ganzen wurden an die Bezüger Fr. 1222 ausgeschüttet und der Rest des Ueberschusses von Fr. 1807 mit Fr. 485 zu einer Abschreibung am Warenvorrat verwendet.

*** **Lengnau.** Die dortige Konsumgenossenschaft begann im vergangenen Jahre die Rückvergütungen in Natura auszurichten und zwar jeweils nach einem Bezug im Werte von Fr. 100. 235 Mitglieder bezogen für Fr. 73,368 oder im Durchschnitt Fr. 312. 21 Mitglieder hatten sich am Warenbezug nicht beteiligt. Die vier Mitglieder des Vorstandes bezogen für Fr. 3513 Waren oder durchschnittlich für Fr. 878; die übrigen vier Mitglieder des Genossenschaftsrates konsumierten zu-

sammen für Fr. 1895 oder im Durchschnitt für Fr. 473. Der Totalumsatz stieg von Fr. 77,407 auf Fr. 82,779. Dem Verein sind für Fr. 7500 Obligationen und für Fr. 3000 Spargelder anvertraut. Der Nettoüberschuss von Fr. 1721 wird zu vier Fünftel dem Bau- und Reservefonds zugewendet und der Dispositionsfonds mit Fr. 172 bedacht. Der Rest von Fr. 172 fällt in die Schülersuppenanstalt und auf neue Rechnung.

*** **Lenzburg.** Die im Jahre 1907 gegründete Konsumgenossenschaft Lenzburg zählte am Ende des 4. Berichtsjahres 59 Mitglieder, welche für Fr. 26,107 eingeschriebene Bezüge (inkl. Brot) machten, d. h. für Fr. 6384 mehr als im Vorjahre. Vom Verband bezog der Verein für Fr. 23,300, von Privatlieferanten nur für Fr. 2320. Vorstand und Rechnungsrevisoren beantragen, aus dem Ueberschuss von Fr. 1892 den Mitgliedern 6% und den übrigen Bezügern 4% rückzuvergüten.

*** **Lostorf.** Wir entnehmen dem 14. Jahresbericht des Konsumvereins Lostorf im «Genossenschaftlichen Volksblatt» folgende bemerkenswerten Ergebnisse des Jahres 1911: Verkauf im Laden Fr. 100,800, Migros-Verkauf Fr. 5940, Totalumsatz Fr. 106,740 oder eine Vermehrung von Fr. 8895. Von Mitgliedern wurden Waren bezogen für Fr. 95,586, von Nichtmitgliedern für Fr. 5214. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt per Jahr Fr. 414 gegenüber Fr. 396 pro 1910. Der Durchschnittsbezug der 11 Verwaltungsräte beträgt Fr. 824. Mitgliederzahl am 2. Januar 1912: 231. Das Warengeschäft erzeigt bei einem Totaleinkauf von Fr. 89,817 einen Bruttoüberschuss von Fr. 21,559. Nach Abzug der Geschäftsunkosten bleibt zuhanden der Generalversammlung ein Nettoüberschuss von Fr. 13,051. Derselbe stellt sich gegenüber dem letzten Jahre um Fr. 2753 besser, was in der Hauptsache auf die Umsatzvermehrung zurückzuführen ist. Der Vorschlag zur Verwendung des Ueberschusses lautet: Einlage in den Reservefonds Fr. 2000, Abschreibung auf Mobilien Fr. 500, Amortisation der Schulden Fr. 1000, Rückvergütung an die Mitglieder 9% von Fr. 95,586 gleich Fr. 8602, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 949.

*** **Martigny.** Der dortigen Konsumgenossenschaft haben sich im Jahre 1911 106 Mitglieder angeschlossen. An 538 Genossenschafter wurden für Fr. 172,308 Waren vermittelt und ausserdem an Nichtmitglieder für Fr. 63,961. Ein Einnahmenüberschuss von Fr. 17,124 gestattet die Zuwendung von Fr. 3424 an den Reservefonds von Fr. 5842 und für Fr. 3311 Abschreibungen. Die Mitglieder erhalten 6% ihrer Bezüge rückvergütet.

*** **Meiringen.** Die ordentliche Generalversammlung der dortigen Konsumgenossenschaft vom 25. Februar war von ungefähr einem Drittel der Mitglieder (Total 207), worunter auch Frauen, besucht. Bericht und Rechnung pro 1911 wurden genehmigt und der Ueberschuss von Fr. 8524 nach Antrag des Vorstandes verwendet. Die Konsumenten erhalten 7% ihrer eingeschriebenen Bezüge von Fr. 70,112. Fr. 1700 wurden in Reserve gestellt und Fr. 1400 zu Abschreibungen verwendet. Verwaltung und Angestellte wurden mit Fr. 300 Gratifikation bedacht. Die Versammlung nahm einstweilen Umgang von der Anstellung eines Verwalters, dagegen empfahl sie dem Vorstand, dem jetzigen Bureauangestellten Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben.

*** **Morges.** Die Société coopérative de consommation in Morges unterbreitet ihren Mitgliedern eine auf Mitte Dezember vorigen Jahres abgeschlossene Bilanz, die mit einem Solde actif net von Fr. 15,093 balanciert. Nach den uns mündlich gemachten Mitteilungen beschloss die Generalversammlung vom 6. März den Bezügern Fr. 9673 (8%) rückzuvergüten, Fr. 50 zu vergaben, Fr. 1500 zu diversen Abschreibungen und Fr. 3000 zu Reservestellungen zu verwenden. Der Umsatz stieg von Fr. 101,000 im Jahre 1010 auf Fr. 121,110 im letzten Jahre.

*** **Ponts-de-Martel.** Dem schriftlichen Bericht des Kassiers des dortigen Verbandsvereins pro 1910/11 entnehmen wir folgende Ziffern: Umsatz Fr. 41,400, Nettoüberschuss Fr. 2947. Die Generalversammlung beschloss folgende Verwendung: Verzinsung des Aktienkapitals mit 4% Fr. 280, Zuwendung an Reservefonds Fr. 266, Rückvergütung (9% von Fr. 26,200) Fr. 2400, Vergabungen Fr. 40.

*** **Rümlang.** Der dortige Konsumverein sendet uns eine schriftliche Schlussbilanz mit Betriebsrechnung pro 1911 al Berichterstattung über den Verlauf des Jahres 1911. Darnach betragen die Einnahmen aus dem Detail- und Engrosverkehr Fr. 25,294 und die Ausstände Fr. 346. Die Bilanz balanciert mit einem Ueberschuss von Fr. 1054.

*** **Sonvilier.** In Ausführung von § 17 der Verbandsstatuten unterbreitet der Verbandsverein in Sonvilier der Verbandsverwaltung eine schriftliche Bilanz per 30. September 1911, woraus erhellt, dass die dortige Konsumgenossenschaft in den neun Monaten (Januar bis September) einen Ueberschuss von Fr. 2032 erzielt hat.

*** **Vex.** Der zweite «Rapport» des dortigen Verbandsvereins berichtet von einer Mitgliederzahl von 69 und einem Umsatz von Fr. 65,635 in den drei Lokalen. Davon bezogen die Mitglieder für Fr. 20,951 und Nichtmitglieder für Fr. 44,684. Bei Fr. 9206 Unkosten ergab sich ein Ueberschuss von Fr. 1190. Die Generalversammlung hiess folgenden Verteilungsplan gut: Abschreibung am Mobiliar Fr. 100, Reservestellung Fr. 250, Rückvergütung Fr. 838 (4%) und Vortrag auf dritte Jahresrechnung Fr. 2.

Bern. (Korr.) Die ausserordentliche Generalversammlung, welche letzten Dienstag den 21. Mai in der Aula des städtischen Gymnasiums sattfand oder, besser gesagt, stattfinden sollte, wies eine Beteiligung auf, wie eine solche die Konsumgenossenschaft Bern noch keine erlebt hat. Die Teilnehmerzahl wurde von verschiedenen Personen auf 1500 geschätzt. In Vorahnung eines starken Besuches hatte denn auch die Konsumverwaltung Auftrag erteilt, die Bestuhlung aus der Aula zu entfernen. Und trotz dieser Massregel erwies sich der Saal als zu klein. Dicht aneinandergedrängt stunden die Mitglieder da, sodass wer nach 8 Uhr erschien — es sollen gegen 150 Personen gewesen sein — keinen Platz mehr fand.

Und was war es, das die Leute so auf die Beine brachte? Ein Protokollauszug der Sitzungen des Verwaltungsrates vom 15. und 22. April, der ohne Zweifel die Genossenschafter auch ausserhalb Berns interessieren dürfte, gibt darüber eine orientierende Antwort:

«Zur Behandlung gelangt das Gesuch der Volkshaus-A.-G. vom 3. April d. J., die Konsumgenossenschaft möchte bei der Finanzierung des neuen Volkshauses in der Weise behilflich sein, dass sie für denjenigen Betrag der I. Hypothek Bürgschaft leiste, um welchen die ⅔ der Grundsteuerschatzung überschritten werden, voraussichtlich eine Summe von Fr. 300,000 bis Fr. 400,000. Der Sachverhalt ist folgender: Die Bausumme für das neue Volkshaus, welche auf Fr. 2,130,000 berechnet wird, soll folgendermassen aufgebracht werden:

Aktienkapital	Fr.	60,000.—
I. Hypothek (hiesige Banken)	»	1,570,000.—
II. Hypothek (verzinsliche Hypothek der Gemeinde)	»	300,000.—
III. Hypothek (unverzinsliche Hypothek der Gemeinde)	»	100,000.—
IV. Hypothek (Bierbrauerei)	»	100.000.—
Total	Fr.	2,130,000.—

Die Hypothek im I. Rang von Fr. 1,570,000.— wird von hiesigen Banken übernommen unter der Bedingung, dass für den Betrag von Fr. 300,000 bis Fr. 400,000, um welchen diese Pfandsumme die ⅔ der Grundsteuerschatzung überschreiten wird, Bürgschaft geleistet werde. Diese Bürgschaft müsste also nur dann eingelöst werden, wenn das Aktienkapital und die Hypotheken im II., III. und IV. Rang, zusammen Fr. 560,000, vollständig verloren wären, ein Schluss, der beinahe als unmöglich bezeichnet werden darf. Die Volkshausgesellschaft, welche mit dem Neubau in eine Genossenschaft umgewandelt werden soll, gelangte deshalb an die Konsumgenossenschaft, als eine ihr nahestehende Organisation. Die Unionsbäckerei und die Unionsdruckerei haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt und mit diesen und der Konsumgenossenschaft glaubt man, die gewünschte Bürgschaftsforderung erfüllen zu können.

Die Volkshausgesellschaft ist bereit, sich zu verpflichten, die sämtlichen im Betriebe des neuen, grossen Volkshauses benötigten Konsumwaren von der Konsumgenossenschaft zu beziehen.

Im Verwaltungsrat wurde die Angelegenheit eingehend geprüft und diskutiert. Die Mehrheit der Betriebskommission hatte Entsprechung beantragt. Dieser Ansicht schloss sich der Rat ebenfalls mehrheitlich an, und zwar aus folgenden Gründen:

Ein Risiko ist mit der Bürgschaftsübernahme so gut wie ausgeschlossen, dagegen gewinnen wir durch die Mithilfe einen grossen Konsumenten. Unter Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinde, die für das Volkshaus bewilligt wurde, kann von einer Verletzung der Neutralität, eines Grundsatzes der Konsumgenossenschaft, nicht die Rede sein, wohl aber bestimmt § 48 der Statuten, **dass die Genossenschaft grundsätzlich, soweit es in ihren Kräften liegt, alle genossenschaftlichen Bestrebungen auf anderen Gebieten unterstützt.**

Eingewendet wurde in erster Linie, der Verwaltungsrat sei zur Eingehung der Bürgschaftsverpflichtung nicht zuständig, sondern nur die Generalversammlung. Ferner machten Ratsmitglieder geltend, dass diese Bürgschaftsübernahme weder unter die Obliegenheiten noch unter die Geschäfte der Konsumgenossenschaft falle und vielmehr gegen das statutarische Neutralitätsprinzip verstosse, indem das Volkshaus einer politischen Richtung diene.

Gestützt auf § 35, Alinea 2, wo dem Verwaltungsrat das Recht der Auslegung der Statuten zugewiesen ist, entschied zwar der Verwaltungsrat mehrheitlich, dass er die Verpflichtung einzugehen befugt sei und dies tun wolle. Mit Rücksicht jedoch auf die Minderheit entschloss er sich alsdann, die Generalversammlung zu begrüssen und derselben zu empfehlen, dem gestellten Gesuche der Volkshaus A.-G. zu entsprechen

und für deren I. Hypothek bis zu einem Maximalbetrage von Fr. 400,000 Bürgschaft zu leisten.

Die Geschäftsprüfungskommission wurde zur Prüfung der Frage ebenfalls eingeladen und kommt zum nämlichen Schlusse.»

Dies der Sachverhalt.

Ziemlich präzis um 8 Uhr eröffnet Herr Grossrat Schneeberger die Versammlung. Er erklärt die rechtmässige Einberufung derselben, ernennt 10 Stimmenzähler — je 5 der Anhänger und Opponenten des Gesuches — und erteilt alsdann dem Präsidenten der Genossenschaft, Herrn Tschamper, das Wort zur Begründung der empfehlenden Stellungnahme des Verwaltungsrates.

Während dessen Referat geht aber beim Bureau der Generalversammlung eine von 140 Mitgliedern unterschriebene Erklärung ein, laut welcher sie wegen Platzmangel nicht in den Sitzungssaal gelangen könnten. Dieser Umstand veranlasst nun die Herren Grimm und Moor, den Antrag auf Abbrechen der Verhandlungen zu stellen und Verschiebung der Versammlung auf einen spätern Zeitpunkt zum Zwecke der Abhaltung derselben in einem grösseren Lokal. Herr Trefzger stellt den Antrag, die Angelegenheit der Urabstimmung zur Entscheidung zu unterbreiten, was jedoch mit der Begründung zurückgewiesen wird, dass, wenn die Versammlung für den einen Punkt nicht beschlussfähig sein solle, sie es auch für den andern nicht sein dürfe.

Nach dieser an das aufklärende Referat des Herrn Tschamper sich anschliessenden kurzen Diskussion erklärte der Vorsitzende die Versammlung als aufgehoben.

Die nächste Versammlung wird nun am 4. Juni in der Reitschule stattfinden, welche einige tausend Personen zu fassen vermag und daher — wir wollen es wenigstens hoffen — gross genug sein dürfte.

Rüti-Tann. (Korr.) Die ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Rüti-Tann am 24. März war von 436 Genossenschaftern besucht. Die Rechnung pro II. Semester 1911, welche einen Umsatz von Fr. 307,831 zeigte, schloss mit einem Ueberschuss von Fr. 36,739. Hiervon werden den Mitgliedern 11% auf ihre Warenbezüge rückvergütet, nach Statuten 4% gleich Fr. 1469 in den Reservefonds gelegt und dem Verwalter und Vorstand als Provision Fr. 1350 ausbezahlt. Ueber den Rest von Fr. 2900 verfügte die Generalversammlung, dass Fr. 300 an den Neubau des Krankenasyls Rüti vergabt und der Rest von Fr. 2600 dem Baufonds zugewiesen werden.

Der Umsatz des ganzen Jahres belief sich auf Fr. 566,445. Vom Verband wurden für Fr. 159,587 Waren bezogen.

Dem Ankauf einer Liegenschaft für die Summe von Fr. 55,000 wurde nach reichlicher Diskussion zugestimmt, ebenso der Errichtung einer Ablage im Hinterdorf. Vorstandsmitglieder und Verwalter wurden auf neue Amtsdauer bestätigt. Zwei vakante Depothalterstellen wurden durch Verkäuferinnen besetzt.

St. Immer. Am Mittwoch, 15. Mai, fand die Generalversammlung der Anteilschein-Inhaber der «Coopérative» statt. Mit 174 Stimmen gegen 7 bei 2 Enthaltungen wurde beschlossen, mit der bestehenden, kürzlich in eine «Coopérative» umgewandelten «Société générale de Consommation» zu fusionieren. Die beiden Vereinigungen werden sich noch über einige Punkte zu verständigen haben. Die Herren Gonseth aus Sonvilier und Maurice Maire aus Chaux-de-Fonds, beide Konsumvereins-Verwalter, wohnten der Versammlung bei. Die Herren Ernest Montandon, Jacques Chopard und Ls. Jacot wurden zur Vertretung der Anteilschein-Inhaber bei der Verwaltung der neuen Genossenschaft bezeichnet.

Diese Lösung darf als glückliche Umschiffung einer gefährlichen Klippe betrachtet werden, ist es doch erfahrungsgemäss ein gewagtes Unterfangen, eine Konsumgenossenschaft ins Leben zu rufen in einer Ortschaft wo eine ähnliche Vereinigung bereits besteht. Sie beweist dass sich die Bewohner unserer Ortschaft ihr Ziel höher als den Kirchturm gesteckt haben zu ihrem eigenen Nutzen und im Interesse der Konsumvereinssache im allgemeinen.

Schaffhausen. (K.-Korr.) Eine auf Samstag den 18. Mai einberufene ausserordentliche Generalversammlung der A. K. S. von zirka 100 Mitgliedern besucht, befasste sich mit Bauvorlagen über Erstellung von Stallungen, Remisen und Kohlenschuppen, welche auf dem der Genossenschaft gehörenden Bauareal hinterm Lagerhaus in Feuerthalen erstellt werden sollen. Das Projekt umfasst ein Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Badehaus, Zentralheizung, Stallungen und Scheunen mit Pferdewarts-Wohnung, Automobilgarage für 5 Wagen und Kohlenschuppen. Die ganze Anlage ist in zwei Teile getrennt und für die Bedürfnisse längerer Zeit berechnet. Die Baukosten sind auf Fr. 140,000.— veranschlagt.

Die Vorlage als Ganzes erfährt in der Versammlung keine Opposition, dagegen wird die Ausführung einzelner Abteilungen bemängelt, speziell die vorgeschlagene Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt. Nach reger Diskussion wird aber der vom Vorstand verlangte Baukredit einstimmig bewilligt, sodass die zum Teil dringlichen Ergänzungsbauten bald in Angriff genommen werden können.

Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung:

Ausweiskarten für stimmberechtigte Delegierte sind insgesamt 872 ausgestellt worden.

Die Zahl der Teilnehmer wird nach den bereits am 20. Mai vorliegenden Anmeldungen 400 überschreiten. Auch für die Fahrt über die Wengernalp und Jungfraubahn sind mehr als 300, resp. 250 Anmeldungen bisher eingegangen.

Auf verschiedene Anfragen wird bekannt gegeben, dass ausser den stimmberechtigten Delegierten der Verbandsvereine auch weitere Vertreter von Verbandsvereinen und deren Angehörige an den mit der Delegiertenversammlung zusammenhängenden Veranstaltungen teilnehmen können. Auf Wunsch werden denselben auch Zutrittskarten für nicht stimmberechtigte Delegierte verabfolgt. — Immerhin ist es wünschbar, wenn auch diese Personen noch offizielle Festabzeichen sich beschaffen und dasselbe sichtbar tragen, da damit die Kontrolle und der Zutritt erleichtert wird.

Vergünstigungen von Transportanstalten und anderen Unternehmungen sind noch folgende gewährt worden:

Drahtseilbahn Heimwehfluh, 50% Rabatt.

Drahtseilbahn Giessbach,
für einzelne Personen 20% (80 Rappen statt 1 Fr.);
Gruppen v. 10 u. mehr, 50% (50 Rappen statt 1 Fr.).

Beatushöhlen, 25% Rabatt,
(75 Rappen statt 1 Fr.);
für 200 Besucher, 50% Rabatt (50 Rappen statt 1 Fr.).

Brienzer-Rothornbahn, 50% auf Retourbillet,
(Fr. 5.— statt Fr. 10.—).

Wilhelm Tell-Festspiele auf der Freilichtbühne am Rugenpark. Ermässigung wird noch bekannt gegeben.

Zeiteinteilung am Sonntag: Auf viele Anfragen die Mitteilung, dass die Fahrt über Wengernalp, event. Jungfraubahn mit Rückkehr über Grindelwald so zeitig angesetzt werden soll (7 Uhr morgens ab Ostbahnhof), dass diejenigen, die mit dem um 6 Uhr von Interlaken-Ost abfahrenden Zuge nicht mehr nach Hause gelangen könnten, bereits den um 3.45 ab Interlaken Hauptbahnhof abfahrenden Zug benützen können, wodurch es auch den an Orten mit ungünstiger Zugsverbindung wohnenden Delegierten ermöglicht sein soll, noch am Sonntag die heimatlichen Penaten wieder zu erreichen.

Nähere Mitteilungen über die Veranstaltungen am Sonntag, den 9. Juni, werden noch in Interlaken im Laufe des Samstag gemacht werden. Die im Preis ermässigten Fahrkarten über die Wengernalp sind von jedem einzelnen Teilnehmer am Ost-Bahnhof Interlaken selbst zu lösen (Ausweis für die Ermässigung ist das Festabzeichen) und können event., falls die Abhaltung der Rundfahrt bereits am Samstag gesichert erscheint durch gute Wetteraussichten, schon am Samstag gelöst werden.

Quartier-Bureau: Freitag den 7. Juni, nachmittags von 3 Uhr ab und Samstag vormittags von 7—12 Uhr wird im Hotel **„Merkur"** am Hauptbahnhof ein Auskunftsbureau errichtet sein.

Versand der Festkarten: Die bestellten Festkarten werden vom Verbandsverein in Interlaken im Laufe der nächsten Woche **gegen Nachnahme** an die Verbandsvereine verschickt werden; der Preis beträgt Fr. 16.— und es sind darin enthalten 5 Coupons (zweimal Uebernachten mit Frühstück, 2 Mittagessen, 1 Nachtessen). Einzelne Coupons, die nicht verwendet werden, werden, wenn rechtzeitig deren Nichtverwendung angezeigt wird, zu einem bestimmten Ansatze rückvergütet, eventuell bereits bei Uebermittlung der Festkarte in Abzug gebracht.

Unsere Gäste an der Delegiertenversammlung in Interlaken. Von den befreundeten ausländischen Genossenschaftsverbänden ist dieses Jahr unserer Einladung in erfreulicher Weise entsprochen worden, indem folgende Verbände an unserer Delegiertenversammlung vertreten sein werden:

1. **Dänemark.** Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger:
   Herren Rs. Laursen und Fr. Nielsen.
2. **Deutschland.** Grosseinkaufsgesellsch. deutscher Konsumvereine:
   Herren Koch und Lorenz.
   Zentralverband deutscher Konsumvereine:
   Herr Max Radestock; event. wird Herr Lorenz auch diese Vertretung übernehmen.
3. **Frankreich.** Union coopérative:
   Herr de Velna.
   Confédération des Coopératives socialistes et ouvrières de consommation:
   Herr E. Poisson, Sekretär.
4. **Grossbritannien.** Coop. Wholesale Society:
   Herren H. Pingston und T. Shotton.
   Cooperative Union:
   Herr W. Clayton.
5. **Holland.** Nederlandscher Coöperative Bond:
   Herr A. Rutgers.
6. **Oesterreich.** Grosseinkaufsges. und Zentralverband in Wien:
   Herr Wilhelm Wilhelm.
   Böhmischer Verband in Prag:
   Herr Ferdinand Jirásek, Sekretär und Reichsratsabgeordneter.
7. **Russland.** Union coopérative des sociétés russes de consommation:
   Herren Bieltzow-Lenski, Kryssin und Schitkoff.
8. **Schweden.** Koöperatieve Förbundet:
   Herren Rosling und Anders Oerne.

Delegationen des V. S. K. an auswärtigen Genossenschaftskongressen. Unser Verband wird dieses Jahr an zwei Kongressen ausländischer Genossenschaftsverbände vertreten sein, nämlich am deutschen Kongress in Berlin (15./20. Juni) durch die Herren H. Rohr und E. Schneeberger und am österreichischen in Graz (27./29. Juni) durch die Herren Dr. O. Schär und F. Rusca.

Wirtschaftsgebietsstreitigkeiten sollten zwischen unseren schweizerischen Verbandsvereinen eigentlich ausgeschlossen sein, da in der Regel für ein bestimmtes Wirtschaftsgebiet nur eine Organisation dem Verbande angehören kann. Wenn sich dagegen bestehende Verbandsvereine ausdehnen und den Kreis ihrer Tätigkeit erweitern, so ist die Möglichkeit vorhanden, dass zwei Verbandsvereine, die bisher durch Lücken im Wirtschaftsgebiet unseres Verbandes getrennt waren, in ihrem Expansionsdrang zusammenstossen und ein zwischen ihnen liegendes bisher freies Gebiet zugleich beanspruchen.

Falls sich die Verbandsvereine über ihre Ansprüche dann nicht selbst einigen, entsteht für die Verbandsbehörden die schwierige Aufgabe der Entscheidung, wem das streitige Gebiet zuzusprechen sei; diese Aufgabe ist um so schwieriger, wenn vorher durch keinerlei Erklärung bekannt gegeben worden war, dass das betreffende Gebiet von einem Verbandsverein und von welchem es beansprucht werde. Um nach dieser Richtung hin Klarheit zu schaffen, haben wir uns entschlossen, die uns bekannt gegebenen Ansprüche auf bisher freies Gebiet jeweils zu publizieren, damit einerseits die anderen Verbandsvereine wissen, welches Gebiet in ihrer Nachbarschaft von anderen Vereinen beansprucht wird, und andererseits, damit sie gegen allfällige unberechtigte Ansprüche rechtzeitig Einwendungen erheben können.

Heute geben wir bekannt, dass unser Verbandsverein in Liestal, dem seither auch noch das von Sissach beanspruchte Wirtschaftsgebiet zugeteilt wurde, folgende Gemeinden, in denen er noch kein Depot hat, zur zukünftigen Erweiterung beansprucht: St. Pantaleon, Nuglar, Büren, Gempen, Hochwald, Seewen, Bretzwil, Lauwil, Arboldswil, Ramlinsburg, Nusshof, Hersberg, Giebenach, Hölstein und Lampenberg.

Falls andere Verbandsvereine den Anspruch von Liestal auf das eine oder andere dieser Dörfer bestreiten wollen, sind sie um Mitteilung an die Verwaltungskommission des V. S. K. innerhalb 2 Wochen ersucht.

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat des Verbandes befasste sich in der Tagung vom 18. und 19. Mai, zu der mit Ausnahme des erkrankten Herrn Bärwart und der wegen Krankheit in der Familie abgehaltenen Herren Baumgartner und Dr. Suter sämtliche Mitglieder erschienen waren, hauptsächlich mit den Traktanden der Delegiertenversammlung, speziell mit der Genehmigung der Resolution zur Revision der Normalstatuten und mit den von den Verbandsvereinen gestellten 7 Anträgen. Ueber das Resultat dieser Beratungen vergleiche die Publikation an anderer Stelle.

Ausserdem hatte sich der Aufsichtsrat zu entscheiden, ob gegen die Vorlage betreffend Kunstweinverbot das Referendum zu ergreifen sei oder nicht. In Uebereinstimmung mit den vorberatenden Behörden beschloss der Aufsichtsrat, trotz schwerer Bedenken gegen die Vorlage von der Ergreifung des Referendums Umgang zu nehmen.

Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat. Gemäss § 33 Alinea 3 der Verbandsstatuten hat der A. C. V. Basel für die Wahl der Ausschussmitglieder der Delegiertenversammlung jeweils einen unverbindlichen Doppelvorschlag zu machen. Für die diesjährigen Wahlen wird ohne Doppelvorschlag Bestätigung der in Wiederwahl befindlichen Herren Dr. R. Kündig und W. Bärwart vorgeschlagen; für die infolge Ausscheidens des Herrn H. Maag vakante Stelle wird ein Doppelvorschlag gemacht mit den Herren Arnold Jeggli, z. Z. Präsident des Genossenschaftsrates und A. Portmann, z. Z. Vicepräsident des Aufsichtsrates.

Redaktionsschluss 23. Mai.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

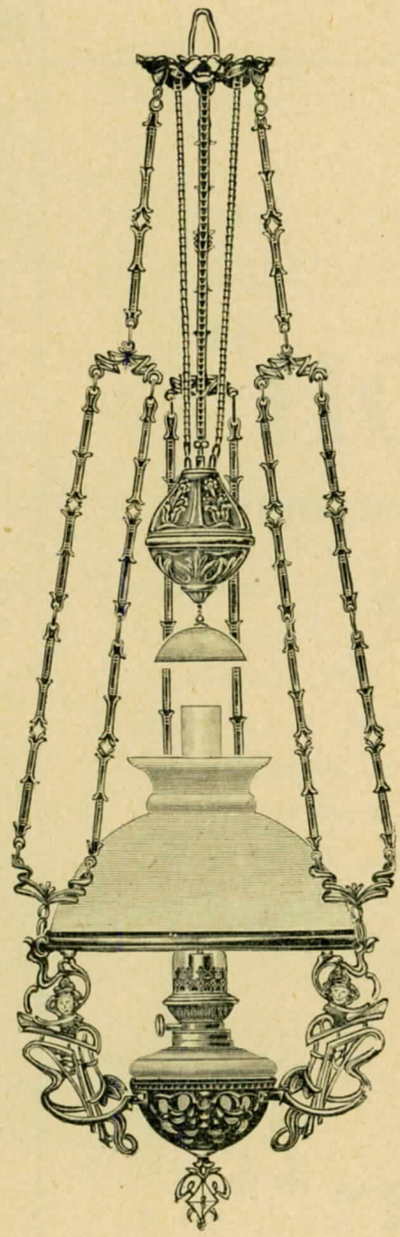

An Hand

unseres

illustrierten Kataloges

ist den Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten, ihren Mitgliedern, ohne kostspieliges Lager

Haushaltungs-
:: Artikel ::
Spielwaren
und Feldgeräte

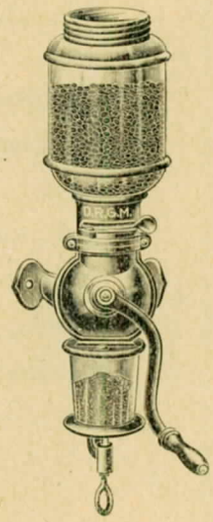

zu beschaffen.

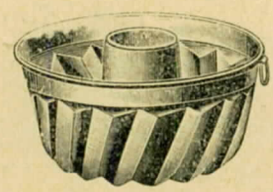

Jede Hausfrau

findet im Kataloge mit Leichtigkeit die ihr zusagenden Artikel.

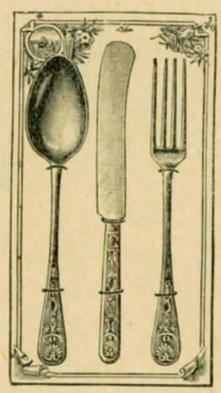

Unser Haushaltungsartikel-Katalog

sollte in jedem Konsumladen den Mitgliedern zur Konsultation bereit gehalten werden. Kataloge werden auf Verlangen, entsprechend der Zahl der Ablagen, nachgeliefert.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Auf die kommende **Wäsche-Saison** bringen wir den tit. Vereinsverwaltungen speziell folgende bewährte Waschmittel in Eigenpackung in gefl. Erinnerung

„Uniozon“

Modernes Sauerstoff-Waschmittel

mit **reinigender** und **bleichender** Wirkung. Das **Uniozon-Waschmittel** ist ein auf Grund sorgfältiger Versuche und neuester wissenschaftlicher Erfahrungen rationell zusammengesetztes modernes **Sauerstoff-Waschpulver,** welches neben grosser Reinigungskraft gleichzeitig, analog der Rasenbleiche, eine bedeutende, bleichende und desinfizierende Wirkung besitzt. Das **Uniozon-**Waschmittel ist völlig frei von ätzenden, faserzerstörenden Bestandteilen. Seine Verwendung ist zeitsparend, seine Wirkung vorzüglich und es empfiehlt sich selbst im Gebrauch.

„Union“

Salmiak-Terpentin-Waschpulver

vorzüglich reinigendes Waschmittel. Unser Union-Waschpulver ist frei von allen schädlichen Bestandteilen, welche die Wäsche angreifen. Seine Verwendung ist zeitsparend, seine Wirkung vorzüglich und es empfiehlt sich selbst im Gebrauch.